

# Is eine Reichswohnungszählung notwendig?

Im "Deutschenspiegel" (Berlin W. 35) lesen wir:

Die Reichsregierung will im kommenden Jahre eine allgemeine Wohnungszählung vornehmen. Sie glaubt, diese Zählung zu brauchen, um die Grundlagen für die Wohnungsbaupolitik der nächsten Jahre zu schaffen. Die Zählung kostet selbstverständlich Geld, sogar viel Geld. Allein der Reichsminister für Arbeit rechnet mit einem Kostenanteil des Reichs von 600 000 RM. Wenn man den Wohnungsneubau der privaten Initiative wieder zufügt, dann wird diese Zählung überflüssig. Statt einen umständlichen bürokratischen Apparat in Bewegung zu setzen und Zählungen zu veranstalten, deren endgültige Ergebnisse erst nach monatelanger Zeit zugänglich werden und auch dann wahrscheinlich fragwürdig bleiben, sollte man es der freien Wirtschaft überlassen, den Bedarf in der ihr gewohnten Weise festzustellen. Die freie Wirtschaft besitzt ein sehr feines Fingerspitzengefühl für den tatsächlichen Bedarf. Sie ist tausendmal besser als jede Bürokratie in der Lage, ihn festzustellen und ihn in wirtschaftlich einwandfreier Weise zu decken, wenn man ihr nur den Weg dazu freigibt. Die unproduktive Ausgabe der Wohnungszählung kann erspart werden, wenn man rechtzeitig daran geht, den vom Reichsbürgerrat in seiner kürzlich veröffentlichten Denkschrift vom Wohnungsbauproblem gemachten Vorschlag, auf den auch wir hingewiesen haben, in die Tat umzusetzen.

## Soll der Wohnungsbau auch künftig durch Steuern finanziert werden?

Der Gesamtvorstand des Reichstädtelbundes hat zur Frage des Wohnungsneubaues Stellung genommen und dabei fol-

gende Forderungen erhoben: Es muß ein Reichswohnungsbauprogramm auf mindestens sechs Jahre und unter Sicherung einer Finanzierung für jährlich etwa 250 000 Wohnungen im Werte von 2 bis 2,5 Milliarden Mark aufgestellt werden. Die Mittel sollen bis zur Höhe von 40 Prozent der Baukosten durch erste und zweite Hypotheken aufgebracht werden. Als Darlehengeber werden Sparkassen, Hypothekenbanken, Kreditanstalten, Reichsversicherung für Angestellte und der freie Geldmarkt genannt. Die restlichen 50 bis 60 Prozent des Bauwertes sollen durch Haushaltsteuerhypotheken gedeckt werden, die die öffentliche Hand gibt. Die Mittel hierzu sollen zum Teil durch die Haushaltsteuer, zum Teil durch eine Unleite des Reiches gewonnen werden. Die Mieten sollen im möglichen Umfang erhöht werden, da ein allmählicher Anstieg der Mieten in den alten Häusern an die in den neuen unvermeidbar ist. Für die alsbaldige Umwandlung der Haushaltsteuer soll von den kommunalen Spartenverbänden ein einheitlicher Plan vorgelegt werden.

Diese Vorschläge zeigen, wie stark auch in Organisationen, die ihrer Zusammensetzung nach keineswegs sozialistisch sind, bereits der Gedanke sich festwurzelt, daß nur staatliche Hilfe und bürokratische Maßnahmen imstande seien, das Wohnungsbauproblem zu lösen. Es ist notwendig, daß wir uns endlich wieder zurückfinden zu der Auffassung, durch die unsere Wirtschaft und unser Volk groß geworden sind, nämlich zu dem Gedanken, daß nur der Weg der Selbsthilfe, nicht aber der Schrei nach staatlicher Unterstützung uns vorwärts bringen kann. Es ist zu begrüßen, daß der Reichsbürgerrat in seiner Denkschrift für diesen Gedanken nachdrücklich eingetreten ist. Wir hoffen, daß er sich als der allein gesunde Gedanke für einen Wiederaufbau dieses Teiles unserer Wirtschaft auch durchsetzt.

## Der Nachtragsatz des Reichsfinanzministeriums angenommen.

Die Weihnachtsbeihilfe bewilligt.

Berlin, 15. Dez. Im Reichstag wurde die zweite Sitzung des Nachtragshaushalts beim Reichsfinanzministerium und bei der allgemeinen Finanzverwaltung fortgesetzt.

Reichsfinanzminister Dr. Neinholt stellt fest, daß durch die weitergehenden Beschlüsse der Ausschüsse für die Reichsregierung eine sehr ernste Lage geschaffen worden sei. Die Regierung könne unmöglich mit den großen Erhöhungen, die der Reichstag beim Ostprogramm und bei den Notstandsbehilfen beschlossen hat, einverstanden sein. Der Minister erinnert an seine frühere Erklärung, daß das Gleichgewicht des Staats nur dann gesichert sei, wenn der Reichstag nicht zu weiteren ungedeckten Ausgaben dränge. Der Minister bittet den Reichstag, bei der dritten Beratung zu den ursprünglichen Sätzen des Nachtragssets zurückzukehren. Sollte das nicht geschehen, so werde die Regierung die Mehrbewilligung nicht ausführen. Der Finanzminister schließt mit einem Appell an das Verantwortungsbewußtsein des Reichstages, der die Reichsfinanzen nicht in Gefahr bringen dürfe.

Abg. Bender (Soz.) bedauert, daß die sozialdemokratischen Anträge zu den Beamtenbehilfen und den Arbeiterbehilfen abgelehnt worden sind. Die sozialdemokratischen Fraktion verlangt, daß auch die Reichsarbeiter berücksichtigt werden. Sie wünscht ferner, daß die Reichsregierung ihrer Zusage auf Schaffung der neuen Besoldungsordnung nachkommt und erwartet, daß dabei die Neuordnung der Besoldung in gerechter Weise vorgenommen wird. Im übrigen wird sie den Auschluß beschließen zu stimmen.

Reichsfinanzminister Dr. Neinholt erklärt, die Reichsregierung sei sich bewußt, daß eine gerechte und ausreichende Besoldung der Beamten eine Staatsnotwendigkeit ist. Sie wird jetzt mit der größten Beifreilung die Besoldungsneuregelung in Angriff nehmen und sie gleichzeitig mit dem endgültigen Finanzausgleich im nächsten Frühjahr den gesetzgebenden Körperschaften vorlegen.

Die Haushalte des Reichsfinanzministeriums und der Finanzverwaltung werden mit den Ausschussbeschlüssen über die Weihnachtsbeihilfe für die Beamten und Arbeiter des Reichs genehmigt. Der Haushalt des Auswärtigen Amtes wird ohne Aussprache in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit ist die zweite Lesung sämtlicher Nachtragssets erledigt. Das Haus verzogt sich auf Donnerstag.

Schwerin, 15. Dez. Im Hauptausschuß des mecklenburgischen Landtags wurde ein Antrag des Staatsministeriums angenommen, die Weihnachtsbeihilfen für Beamte, Staatsangehörige und arbeiter im Widerspruch zu den geplanten Reichsregelungen lediglich den unteren Gehaltgruppen I/VI zu gewähren.

### "Wiking" geht in "Stahlhelm" über.

Berlin, 15. Dez. Die Mitglieder des Bundes "Wiking" sind in den "Stahlhelm" eingetreten. Am 12. Dezember habe in Rostock eine Besprechung stattgefunden, zu der Vertreter der beiden genannten Verbände erschienen waren. Der in die Bundesleitung des "Stahlhelm" eingetretene Führer des Bundes "Wiking", Korvettenkapitän Ehhardt, nahm an der Besprechung teil.

### Gefallenen-Ehrung.

Utrecht, 15. Dez. Das Linienschiff "Hannover" hat heute die Schleusen von Utrecht passiert und nach der Einfahrt in die Nordsee die Weiterfahrt in der Richtung nach Terschelling angetreten. Vorher hatte sich noch eine Abordnung des Linienschiffes zu den auf dem heimischen Friedhof befindlichen Gräbern der im Weltkrieg gefallenen Angehörigen des deutschen Torpedobootes V 89 begeben und dort im Namen der Besatzung der "Hannover" einen Krantz niedergelegt. Dieser Feierlichkeit sowie der Durchfahrt der "Hannover" durch die Utrechter Schleusen wohnten auch der deutsche Botschaftsconsul in Utrecht, Baumer, sowie zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie in Amsterdam bei.

### Belgisch-deutsche Annäherung.

Brüssel, 15. Dez. "Peuple" meldet, daß ein deutsches belgisches Komitee gegründet worden ist, dessen Aufgabe darin bestehen soll, Wege für eine gelebige Annäherung zwischen Deutschland und Belgien zu erfinden. Dem Vorstand des Komitees sollen, sechs Belgier und sechs Deutsche angehören.

## Schwere Grenzverleihung durch die Polen.

Marienwerder, 15. Dez. Wie die "Weichsel-Zeitung" meldet, erschienen am Montag in einem Lastauto etwa drei Offiziere und 40 Mann polnisches Militär, anscheinend vom 18. Ulanen-Regiment in Graudenz, in der an der Straße Garnsee (deutsch) — Bahnhof Garnice (polnisch) liegenden Postkontrollstelle. Hier gliederte sich das polnische Militär in zwei Abteilungen. Während die eine auf polnischem Gebiet blieb, überschritt die andere die deutsche Grenze. Dort wurden von einem polnischen Offizier an Hand einer Karte Instruktionen erteilt. Die Abteilung hat sich etwa eine Viertelstunde auf deutscher Seite aufgehalten. Zweifellos liegt eine vorsätzliche Grenzverleihung vor.

### Polen gesteht keine Zollermäßigung zu.

Berlin, 15. Dez. Die von den Polen überreichten neuen Zolltarifäe wurden von der deutschen Delegation wieder nicht angenommen, weil sie kein wesentliches Entgegenkommen auf die deutschen Mindestwünsche darstellen. Die Polen haben das Hoblenkontingent von 300 000 nur auf 250 000 Tonnen ermäßigt, während das deutsche Höchstzugehörigkeitsniveau nur 50 000 Tonnen erreicht.

### Polnische Angriffe gegen Calander.

Breslau, 15. Dez. Die polnische nationalistische Presse wendet sich in schärfster Form gegen den Präsidenten der Gemischt-Kommission für Oberschlesien, Calander, und den Präsidenten des Schlesischen Landgerichts, Räkenbeck, wegen der Aufhebung des Ausweisungsbefehls gegen den Generaldirektor Schulz. Calander hat bereits beim Wojewoden in Rottowitz gegen diese Angriffe Protest eingelegt.

### Keine Erhöhung der türkischen Zölle.

Angora, 15. Dez. Die Erhöhung der türkischen Zölle durch die türkische Generalzolldirektion ist, wie sich herausstellt, auf ein Mißverständnis zurückzuführen. Die Zolldirektion war von der türkischen Zollbehörde nicht rechtzeitig von der Fortdauer des soeben abgelaufenen deutschtürkischen Provisoriums benachrichtigt worden. Inzwischen ist die Generalzolldirektion bereits von der türkischen Regierung angewiesen worden, die ab 15. Dezember etwa zuviel erhobene Zollgebühren zurückzuerstatten. Bekanntlich steht die Unterzeichnung des bereits paraphierten deutsch-türkischen Handelsvertrages unmittelbar bevor.

### Berurteilung eines italienischen Faschisten.

Paris, 15. Dez. Wie die "Agence Havas" berichtet, wurde das Mitglied der italienischen faschistischen Partei, das am 1. November in Ventimiglia in das französische Konzil eingedrungen war und vom Balzon aus außerordentliche Reden gegen Frankreich gehalten hatte, vom Gericht in San Remo zu drei Monaten Zuchthaus verurteilt.

## Die Wirren in China.

### Das Vorrücken der Kantontruppen auf Shanghai.

Shanghai, 15. Dez. Wie gemeldet wird, ist nach der Einnahme von Hangtschau durch die Kantontruppen die Eisenbahnlinie Shanghai-Hangtschau bei Cluping 12 Meilen nordöstlich von Hangtschau vermutlich von Tschekiang-Truppen unterbrochen worden. Nach anderen Meldungen haben die Truppen Suntschungsangs die Strecke bei Sungtsang etwa 20 Meilen südwestlich von Shanghai unterbrochen und bereiten sich vor, dem Vorrücken der Kantontruppen auf Shanghai widerstand zu leisten.

Leipzig, 15. Dez. Der Strafensatz des Reichsgerichts verurteilte den Maurer Johann Hohl aus Köln wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Zwiderhandlung gegen das Republikshaus- und Sprengstoffgesetz zu einem Jahre sechs Monaten Zuchthaus und 150 RM Geldstrafe. Hohl hatte ein Sprengstoffrohr unterhalten und Einrichtungen getroffen, um für die Kommunistische Partei fabrikmäßig Handgranaten herzustellen.

Amsterdam, 15. Dez. Der ehemalige deutsche Kaiser muß wegen Influenza das Bett hüten.

London, 15. Dez. Ein deutsches Ganzmetallflugzeug, das von Amsterdam nach Croydon unterwegs war, mußte wegen Motorbeschädigung in der Nähe von Folkestone eine Notlandung vornehmen. Die Fluggäste blieben unverletzt. Auch das Flugzeug selbst erlitt keine Beschädigung.

## Keine Einigung in der Schuhindustrie.

Berlin, 16. Dez. Bei den gestrigen Schlichtungsverhandlungen für die deutsche Schuhindustrie konnte keine Einigung erzielt werden. Infolgedessen tritt die Schlichtungskammer in Tätigkeit, die heute einen Schiedsspruch verbünden wird.

Berlin, 15. Dez. Unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister bestellten besondern Schlichters wurde am 14. Dezember in der Kalibindustrie ein Schiedsspruch gefällt, der mit Wirkung vom 1. Dezember ab die Tarifschichtlinie um 3,5 Prozent erhöht. Diese Lohnregelung gilt unbedingt bis zum 28. Februar 1927. Die Frist zur Erklärung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs läuft am 18. Dezember ab.

München-Gladbach, 15. Dez. Der zur Beilegung der Lohnbewegung in der München-Gladbacher Textilindustrie gefällte Schiedsspruch des Schlichters wurde von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt, während die Arbeiter ihn annehmen.

## Öffentliche Angelegenheiten.

\* Kein Luftpostverkehr zu Weihnachten und Neujahr. Der Luftpostverkehr ruht an beiden Weihnachtstagen, am Neujahrstag und am 2. Januar, weil an diesen Tagen keine Flüge stattfinden.

Schneiders, 16. Dez. Für die Notgemeinschaft sind bisher 2842,60 M. bei den Sammelstellen (Stadtkafe, Erbgünstiger Volksfreund) eingegangen. Die Sammlung wird fortgesetzt. Mit der Auszahlung an die Unterstützungsberchtigten wird voraussichtlich nächsten Montag begonnen werden.

Ebenrode, 16. Dez. Gestern geriet ein hiesiger schwerer Personenzug, der auf der Straße nach Wolfsgrün in Fahrt gekommen war, unterhalb der Breitfelderschen Villa infolge des Glattfelles ins Rutschen und schlug seitlich gegen das Straßengeländer. Der das Geländer tragende Stein wurde durchschlagen und flog über den Wagen hinweg, das eiserne Geländer fuhr quer durch das Innere hindurch. Das Fahrzeug stürzte die Böschung hinab. Der im Fond sitzende Passagier konnte sich durch rechtzeitiges Abspringen retten, sonst wäre er von der eisernen Geländerstange erschlagen worden.

\*\* Chemnitz. Im städtischen Schlachthof musste ein Bulle durch Polizeibeamte erschossen werden. Das Tier war aus irgendeiner Ursache wütend geworden. Da große Gefahr drohte, mußte der Bulle erschossen werden.

\*\* Leipzig. Seit dem 14. Dezember wird die 9½ Jahre alte Schülerin einer Hilfsschule vermisst. Da das schwachsinnige Kind auf dem Nachtweg über von einem Mann angelockt worden sein soll, ist die Möglichkeit eines Verbrechens nicht ausgeschlossen.

## Aus dem Gerichtsaal.

Wesentlichen Erfolg hatten der Stellmacher Georg W. und die lebige Martha W., beide aus Johanneberg in Stuttgart, mit ihrer Berufung vor dem Landgericht Zwiesel. W. wurde von der Vorinstanz wegen schweren Diebstahls in drei Fällen zu 3 Monaten 14 Tagen und seine Braut wegen Beihilfe zum schweren Diebstahl zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Staatsanwalt und Angeklagte hatten Berufung eingelegt. W. hatte in drei Fällen Bretter aus Holzsäuer gestohlen; während seine Braut in einem Halle Beihilfe geleistet hat. W. gibt an, daß er dieses Holz sich nicht in rechtswidriger Absicht angeeignet haben will. Die gestohlenen Bretter haben einen Gesamtwert von 28 RM. Die Schauer waren nicht vollständig umschlossen, sondern leicht zugänglich. Einem Bestohlenen hat er dies Holz auch wieder zurückgebracht, weil er es für seine Zwecke nicht gebrauchen konnte. W. hat versprochen, die Bretter zu bezahlen. Allerdings immer erst dann, wenn es herauskommt. W. begründet seine Handlungsweise damit, daß er völlig mittellos gewesen sei. Das Haus seiner Eltern sei weggebrannt. Er hätte nur 10 RM Erwerbslosenunterstützung bezogen. Damit es nun nicht herauskomme, daß er noch einen Neben verdient habe, wählte er die Nachtzeit. Außerdem hatte er die Absicht, sich eine selbständige Existenz zu gründen. Das Berufungsgericht kam auf eine Verurteilung wegen einfachen Diebstahls zu. W. erhielt eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen und die mit angeklagte W. wegen Beihilfe zu einfachem Diebstahl eine solche von einem Tage. Sie erhielten eine Bewährungsfrist von drei Jahren.

### Das Urteil im Delitz-Mord-Prozeß.

Im Delitz-Mord-Prozeß zu Hannover verklante das Gericht folgendes Urteil: Felix Dombrowski ist des Mordes an dem Delitz-Meyer schuldig und wird zum Tode und wegen Verbrechens nach § 214 des Strafgesetzbuches zu lebenslänglichem Zuchthaus und dauerndem Glyzerius verurteilt.

### Zum Fall in der Sporergasse in Leipzig.

Der Chemnitzer füllte in der Sporergasse ermordeten Frau Schmidt hatte sich wegen Ruppel, Körperverletzung und Beleidigung zu verantworten. Der Angeklagte will eines Tages nach Mitternacht nach Haus gekommen sein und dabei festgestellt haben, daß seine Frau Herrschaft bei sich hatte. Darüber erregt, sei er in das Zimmer eingedrungen und habe dem Gast ein paar Ohrringe verliehen, der um Hilfe gerufen habe. Es sei möglich, daß er dann in der Erregung die Polizeibeamten beschimpft habe. Schmidt, der augenblicklich auch wegen Mordverdachts an seiner Frau in Haft sitzt, bezeichnet das Einvernehmen zwischen seiner Frau und sich als denkwürdig. Er habe nichts von den Abwegen seiner Frau gewußt. Der als Zeuge vernommene Verleger gab allerdings in der nichtöffentlichen Verhandlung eine etwas andere Darstellung. Es habe sich um eine abgelöste Sache zwischen den Cheleuten gehandelt. Das Gericht kam zu einer Verurteilung des Angeklagten und erkannte auf ein Jahr drei Monate Gefängnis und dreijährigen Gnadenstrafe verlust.

Der Mordverdacht gegen den Chemnitzer Schmidt wird sich kaum aufrechterhalten lassen, es handelt sich vielmehr zweifelhaft um ein Sexualverbrechen eines jüngeren Mannes, den die Polizei noch verfolgt.